



Amtsblatt

Nr.06/2012

20. Februar 2012

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Bekanntgabe des Ausfalls der Ratssitzung am 23. Februar 2012	17
2	Bebauungsplan Lünen Nr. 209 „Kamener Straße“ hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) b) Offenlegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)	18

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
an der Informationsloge des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260



BEKANNTMACHUNG

GREMIUM

Rat der Stadt Lünen

Die am 13. Februar 2012 im Amtsblatt Nr. 04/2012 bekanntgemachte Ratssitzung, die am 23. Februar 2012 stattfinden sollte, fällt aus.

Als Ausweichtermin ist der 22. März 2012 vorgesehen.

Diese Tagesordnung wird ca. 14 Tage vorher im Amtsblatt der Stadt Lünen bekanntgegeben.

Lünen, den 17.02.2012

gez.
Hans Wilhelm Stodollick
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Lünen Nr. 209 „Kamener Straße“

hier:

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Offenlegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 7.6.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 209 „Kamener Straße“ beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Horstmar, Flur 9 und wird begrenzt.

im Norden: durch die Kamener Straße,
im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstücks 459,
im Süden: durch die südliche Grenze der Flurstücke 284 und 242 und
im Westen: durch die Kurt-Schumacher-Straße.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Bebauungsplan zur Erhaltung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche gemäß § 9 (2 a) BauGB wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung hängt gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit **vom 1.3.2012 bis einschließlich 2.4.2012** im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, 3. Obergeschoss, im Lichthof der Abteilung Stadtplanung während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird gerne über Inhalt und Zweck der Planung Auskunft erteilt. Anregungen zu diesem Plan können während der Auslegungsfrist schriftlich oder im Technischen Rathaus, Willy-Brandt-Platz 5, in der Abteilung Stadtplanung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lünen, 15.2.2012

Der Bürgermeister
In Vertretung

Gez.

Matthias Buckesfeld
Beigeordneter

Abgrenzung Plangebiet Bebauungsplan Lünen Nr. 209 „Kamener Straße“

